

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Unfallursache Cannabis im Straßenverkehr in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4221** vom 6. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2023 beantwortet:

1. Welche Statistiken sind aus Sicht der Landesregierung für die Bewertung der Auswirkungen einer Legalisierung bestimmter Drogen relevant und warum? Werden diese Statistiken in Thüringen bereits erhoben und falls nicht, ab wann wird dies gewährleistet?

Antwort:

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Befassungsstands wird gegenwärtig kein besonderer statistischer Erhebungsbedarf erkannt.

2. Wie viele Verkehrsunfälle ereigneten sich in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 in Thüringen, bei denen der Unfallverursacher oder eine beteiligte Person unter dem Einfluss von Cannabis stand (jährliche Gliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Frage, ob der Einfluss der Droge ursächlich für den Verkehrsunfall war)?

Antwort:

In der bundesweit einheitlichen Verkehrsunfallstatistik erfolgt die Erfassung von Verkehrsunfällen unter berauschenden Mitteln allgemein nach Alkoholeinwirkung sowie nach Einfluss anderer berauschender Mittel. Es erfolgt keine weiterführende differenzierte Erfassung nach spezifischen Betäubungsmitteln.

3. Falls keine Statistik in diesem Sinne möglich ist:
 - a) Bereitet die Landesregierung eine entsprechende Datenerhebung vor und falls ja, ab wann ist diese in welchem Datenumfang möglich?
 - b) Hat die Landesregierung eine entsprechende Bitte zur Erhebung derartiger Daten von einer Behörde auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Vorhaben einer Legalisierung von Cannabis erhalten und falls ja, wie geht die Landesregierung mit der Erfüllung dieser Bitte um?

Antwort:

Es wird keine entsprechende Datenerhebung vorbereitet. Bitten zur Erhebung seitens der Bundesregierung sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf eine Freigabe der Droge Cannabis allgemein und welche Auswirkungen für den Kraftfahrzeugverkehr bringt eine solche Freigabe mit sich?

Antwort:

Die Entscheidung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Entsprechend der Festschreibung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die kontrollierte Freigabe von Cannabis an Erwachsene gesetzlich zu ermöglichen. Dieses Vorhaben wird von der Landesregierung unterstützt. Hierzu wird auf den Koalitionsvertrag der Thüringer Regierungsfractionen verwiesen.

Eine Prognose zu den Auswirkungen auf den Kraftfahrzeugverkehr ist nicht möglich, da Änderungen der §§ 24 und 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der §§ 315c, 316 des Strafgesetzbuches (StGB) nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwogen werden.

5. Unterstützt die Landesregierung von sich aus das Vorhaben der Koalitionsfractionen im Bundestag zur Legalisierung bestimmter Drogen und wenn ja, wie?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen.

6. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Landesregierung eine Intoxikation mit Cannabis auf den Führer eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr aus?

Antwort:

Die Wirkung von psychoaktiven Substanzen auf die Fahrtauglichkeit wurde weitreichend untersucht. Bereits der schädliche Gebrauch beziehungsweise eine Abhängigkeitserkrankung führen zu Einschränkungen der Fahrtauglichkeit, die in den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung der Bundesanstalt für Straßenwesen beschrieben sind. In diesem Zusammenhang ist weiterhin auf den Praxisleitfaden Suchtmedizin der Landesärztekammer Thüringen mit Stand von Februar 2019 hinzuweisen. Demnach sind Personen, die regelmäßig (täglich oder gewohnheitsmäßig) Cannabis konsumieren, in der Regel nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht zu werden. Wer gelegentlich Cannabis konsumiert, ist in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht zu werden, wenn er Konsum und Fahren trennen kann, wenn kein zusätzlicher Gebrauch von Alkohol oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen hinzutritt und wenn keine Störung der Persönlichkeit und kein Kontrollverlust vorliegen.

7. Über welche Mittel verfügt die Thüringer Polizei zur Feststellung einer Beeinflussung von Kraftfahrzeugführern durch Cannabis und wie verlässlich ist die jeweilige Methode? Welche praktischen Probleme ergeben sich bei der Anwendung der jeweiligen Methode?

Antwort:

In der Thüringer Polizei kommen zur Feststellung einer Beeinträchtigung von Kraftfahrzeugführern durch den Konsum berauschender Mittel gegenwärtig folgende Drogenvortests zum Einsatz:

- DrugWipe 5S (Speichel),
- DrugWipe 5F (Oberfläche) sowie
- Drug-Screen Multi 5TD Test (Urin).

Die angeführten Drogenvortests verfügen grundsätzlich über genaue Angaben und sind nach den bisherigen Erfahrungen zuverlässig. Bei positivem Ergebnis ist dieses anhand von Kontrolllinien ersichtlich und ablesbar (je nach Substanz).

Beweiserheblich ist in jedem Fall ausschließlich die entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu entnehmende Blutprobe und das Analyseergebnis der Rechtsmedizin.

Beanstandungen sowie praktische Anwendungsprobleme sind gegenwärtig polizeilich nicht bekannt.

Maier
Minister